

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 15.11.2018

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BauA/33/2018
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt		
am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 30.10.18	16:30 bis 19:10 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Kohlmann
Tobias Beckmann
Edgar Di Benedetto
Hans Francksen
Karin Logemann
Volker Osterloh
Johan Scholtalbers
Harald Schöne
Günther Schweden
Verena Sievers-Kania

Ausschussvorsitzender
Kreistagsmitglied abwesend ab 17.45 Uhr
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied abwesend ab 18.17 Uhr
Kreistagsmitglied abwesend ab 18.30 Uhr
Kreistagsmitglied

von der Verwaltung

Matthias Wenholt
Martina Dunker
Hans-Dieter Griepenstroh
Hans-Joachim Janßen
Julia Karulska

Leiter Dezernat 2
stellv. FDL 68 - Umwelt
FDL 68 - Umwelt
FD 68 - Umwelt
FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung)

Gäste

Wolf Rosenhagen
Horst Wieting

Kreistagsmitglied abwesend ab 18.08 Uhr
Kreistagsmitglied abwesend ab 18.30 Uhr

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Olaf Michalowski
Christina-Johanne Schröder
Uwe Thöle

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied - entschuldigt -
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Hans-Jürgen Junge
Frank Lösekann
Bernhard Martens
Dr. Wolfgang Meiners
Dr. Karsten Padeken

NABU
Kreisbehindertenbeirat
Kreisjägermeister
BUND
Kreislandvolkverband - entschuldigt -

von der Verwaltung

Thilo Früchtnicht
Monika Wessels

FDL 65 - Liegenschaften
FDL 91 - Büro des Landrats

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.08.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Erlass der Naturschutzgebietsverordnung "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg"
Vorlage: 2018/FD68/072
- 6 NATURA 2000 - Aktueller Sachstand zu Verordnungsverfahren
Vorlage: 2018/FD68/073
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls vom 28.08.2018
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 28.08.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Erlass der Naturschutzgebietsverordnung "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg" Vorlage: 2018/FD68/072
----------	--

Frau Wiersbinski, FD 68 – Umwelt, erläutert anhand einer Präsentation die Änderungen in der Verordnung sowie in der Begründung über das Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ (s. Anlage) und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig (bei einer Enthaltung) vorgeschlagen:

Die Naturschutzgebietsverordnung „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ wird beschlossen. Gleichzeitig werden die Vorgängerverordnungen vom 26.05.1983 sowie 23.11.1987 aufgehoben.

6	NATURA 2000 - Aktueller Sachstand zu Verordnungsverfahren Vorlage: 2018/FD68/073
----------	---

Herr Zietz, vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), berichtet zunächst über den aktuellen Sachstand zum Natura2000 Unterschutzstellungsverfahren NSG Tideweser anhand einer Präsentation (s. Anlage). Er weist darauf hin, dass sich das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine abschließende Prüfung vorbehalten hat, insb. da noch eine Abstimmung zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Bremen stattfindet. Dieses sei bei dem Vortrag zu berücksichtigen, der somit einen informellen Charakter habe. Im Verlauf der Vorstellung zu den wesentlichen Regelungen der geplanten Verordnung und den eingegangenen Stellungnahmen werden Fragen beantwortet.

Anschließend stellt Herr Zietz anhand einer Präsentation die ebenfalls im Bereich der Weser gelegenen geplanten Schutzgebiete LSG Tideweser vor Nordenham und Brake sowie LSG Tideweser vor Berne und Lemwerder vor. Auch hier erläutert er den Werdegang des Verfahrens

mit den intensiven Abstimmungen zwischen den betroffenen Landkreisen, dem Umweltministerium und Vertretern der Industrie, den Häfen und den Werften.

Herr Janssen stellt anschließend den Verfahrensstand und geplanten Regelungsinhalt für die beiden Landschaftsschutzgebiete LSG Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen sowie LSG Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief vor. Hierzu wird der Entwurf der Verordnung zum Gebiet LSG Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen in Papierform mit dem Hinweis verteilt, dass hieran noch gearbeitet werde und sich daher bis zur Beschlussfassung im November weitere Änderungen ergeben können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich aufgrund des erheblichen Abstimmungsaufwandes – insb. im Bereich der Tideweser – für zwei zu sichernde Gebiete der Abschluss der Verfahren nicht bis Ende 2018 erreichen lässt. Es handelt sich hierbei um das Gebiet Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor) sowie das Gebiet Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke. Bei dem letztgenannten Gebiet wurde ein gemeinsames Verfahren mit der Stadt Delmenhorst angestrebt, da sich nur ein kleiner Teil des Gesamtgebietes im Bereich des Landkreises Wesermarsch befindet. Diese Zusammenarbeit konnte aber nicht erreicht werden.

Die aktuellen Sachstandsberichte zu den Ordnungsverfahren zur Vorbereitung der Beschlussfassung im November werden zur Kenntnis genommen.

7	Verschiedenes
---	---------------

Herr Osterloh regt an, bei einem Ankauf von Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durch externen Vorhabenträger eine zusätzliche Gebühr zu erheben. Die Verwaltung führt aus, dass hierzu keine rechtliche Möglichkeit besteht. Die Ausgleichsmaßnahmen müssen mittlerweile nicht mehr eingriffsnah erfolgen. Im normalen Grundstücksverkehr, in dem die Vorhabenträger die Flächen erwerben, kann der Landkreis weder ein allgemeines Vorkaufsrecht ausüben, um etwa die Flächen dann durch die Flächenagentur zugunsten von Planverfahren oder Baumaßnahmen von Kommunen und Investoren des Landkreises bereit zu halten, noch kann er eine zusätzliche Grunderwerbsgebühr erheben. Es zeige sich leider auch, dass teilweise Flächen durch externe Vorhabenträger zu Preisen angekauft werden, die durch die Flächenagentur des Landkreises als Dienstleister für die Kommunen nicht gezahlt werden könne. In solchen Fällen könne dann nur versucht werden, dass bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ein gewisser fachlicher Einfluss der UNB geltend gemacht wird.

Herr Wenholt, Leiter Dezernat II, informiert die Ausschussmitglieder über die notwendige Fällung einer Eiche im Bereich der Gemeinde Berne, Warfleth. Es handelt sich bei dem Baum um ein eingetragenes Naturdenkmal. Aufgrund eines Gutachtens hat sich eindeutig gezeigt, dass der Baum nicht mehr stand- und bruchstabil ist und daher kurzfristig gefällt werden muss, um keine dauerhafte Gefahr für den Bereich der angrenzenden Kreisstraße K 217 darzustellen.

Kohlmann
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Karulska
Protokollführung